Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A.

1c, rue Gabriel Lippmann L - 5365 Munsbach R.C.S. Luxembourg Nr. B28878

Hinweisbekanntmachung

an alle Anteilinhaber des Investmentfonds

EuroSwitch Absolute Return

(Anteilklasse R:ISIN-Code : LU1549407234; WKN: A2DJ8F) (Anteilklasse H:ISIN-Code : LU1549407317; WKN: A2DJ8G) (Anteilklasse I:ISIN-Code : LU1549412317; WKN: A2DJ8H)

Hiermit werden die Anteilinhaber des Fonds "EuroSwitch Absolute Return" ("Fonds"), einem Fonds gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen ("Gesetz von 2010"), der von der Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A. (die "HAFS" oder die "Verwaltungsgesellschaft") verwaltet wird, informiert, dass die Register- und Transferstellentätigkeit des Fonds mit Wirkung zum 01. April 2018 von der Hauck & Aufhäuser Fund Platforms S.A. (die "HAFP") auf die die HAFS mit Sitz in 1c, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach übergehen wird. Außerdem wird die Verwahr- und Zahlstellentätigkeit in Luxemburg des Fonds mit Wirkung zum 01. April 2018 von der HAFP auf die Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Niederlassung Luxemburg (die "HAL") mit Sitz in 1c, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach übergehen (die "Übertragung"). Die Dienstleisterstruktur sieht somit wie folgt aus:

	Gültig bis zum 31. März 2018	Gültig ab dem 1. April 2018
Verwahr- und Zahlstelle in Luxemburg	Hauck & Aufhäuser Fund Platforms S.A.	Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Niederlassung Luxemburg
Register- und Transferstelle	Hauck & Aufhäuser Fund Platforms S.A.	Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A.

Das zurzeit gültige Verwaltungsreglement des Fonds, letztmals veröffentlicht am 20. Dezember 2017 im *Recueil Électronique des Sociétés et Associations* (RESA), wird durch das neue Verwaltungsreglement, welches mit Datum vom 01. April 2018 in Kraft tritt, ersetzt.

Nachfolgend werden die Anleger auf die weiteren Änderungen hingewiesen, die mit der Übertragung einhergehen und mit Wirkung zum 01. April 2018 in Kraft treten.

1) Die Anlagepolitik des Fonds wird im Rahmen der Übertragung wie folgt präzisiert:

	Gültig bis zum 31. März 2018	Gültig ab dem 1. April 2018
Anlageziele / Anlagepolitik	Ziel der Anlagepolitik ist es, auf Sicht eines rollierenden 12-Monats-Zeitraums eine positive Rendite unabhängig von der Kapitalmarktsituation zu erwirtschaften.	Ziel der Anlagepolitik des Euro- Switch Absolute Return ist es auf Sicht eines rollierenden 12-Mo- nats-Zeitraums eine po-sitive Ren- dite unabhängig von der Kapital-
	Das Fondsvermögen des EuroSwitch Absolute Retum wird im Rahmen der Vorgaben des Verwaltungsreglements grund-	marktsituation zu erwirtschaften. Um dieses Anlageziel zu errei- chen, wird das Fondsvermögen

sätzlich überwiegend in Anteilen an gemischten Wertpa-pierfonds, alternativen UCITS-Fonds ("Liquid Alternatives"), Wertsicherungsfonds, Garantiefonds, Edelmetall-ETCs, die sich als Wertpapier qualifizieren und keine einge-betteten Derivate beinhalten, Rentenfonds, geldmarktnahen Fonds, Geldmarktfonds und weiteren Zielfondsarten angelegt. Insgesamt sollen grundsätzlich mindestens 51% des Netto-Fondsvermögens in Anteilen anderer offener Investmentfonds oder Investmentgesellschaften (OGA) angelegt werden. Je nach Markteinschätzung kann der Fonds daneben auch direkt in festverzinsliche Wertpapiere und Derivate investieren.

Bei der Auswahl der Anlagewerte strebt das Fondsmanagement ein optimales Verhältnis aus Rendite und Risiko an. Die Verlustvermeidung auf Portfolioebene steht dabei im Vordergrund von Selektion und Konstruktion. Durch eine ausgewogene und streng risiko-überwachte Portfoliostruktur wird eine Verstetigung marktneutraler Erträge angestrebt. Dabei bedient sich der Fonds auch alternativer Investmentstrategien und –prozesse.

Je nach Einschätzung der Märkte werden die Anlagewerte selektiert und Liquidität im Rahmen eines aktiven Managementansatzes im Portfolio gewichtet. In besonderen Marktsituationen kann das Fondsvermögen zeitweilig jedoch auch überhaupt nicht oder bis zur vollen Höhe in nur eine der genannten Zielfondsarten, Wertpapiere oder Liquidität investiert werden, sofern dies im Interesse der Anteilinhaber geboten erscheint. Im Vordergrund der defensiven Strategie steht der Vermögenserhalt und eine Schutzfunktion in herausfordernden Kapitalmarktphasen. Die Erwirtschaftung kurzfristiger hoher Renditen tritt insofern hinter das Streben nach einer möglichst stetigen Anteilwertentwicklung zu-rück.

Bei der Auswahl der Zielfonds, in deren Anteile das Fondsvermögen investiert ist, kann die Verwaltungsgesellschaft der jeweils aktuellen Markteinschätzung entsprechend Fonds mit unterschiedlichen Managementstilen und Schwerpunkten berücksichtigen.

Die für den Dachfonds erworbenen Investmentanteile sind in der Regel nicht börsennotiert. Zum Börsenhandel zugelassene Zielfondsanteile können jedoch an den Börsen der OECD-Mitgliedstaaten erworben und veräußert werden, sofern dies im Interesse der Anteilinhaber liegt.

Zur Absicherung sowie zur Anlage und effizienten Verwaltung des Fondsvermögens darf der Fonds daneben auch direkt

nach dem Grundsatz der Risikostreuung angelegt. Bei der Auswahl der Anlagewerte strebt das Fondsmanagement ein optimales Verhältnis aus Rendite und Risiko an. Die Verlustvermeidung auf Portfolioebene steht dabei im Vordergrund von Selektion und Konstruktion. Durch eine ausgewogene und streng risikoüberwachte Portfoliostruktur wird eine Verstetigung marktneutraler Erträge angestrebt. Dabei bedient sich der Fonds auch alternativer Investmentstrategien und –prozesse.

Es kann jedoch keine Zusicherung gegeben werden, dass die vorgenannten Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.

Für den Fonds können in Ergänzung und unter Berücksichtigung von Artikel 4 des Verwaltungsreglements, dem Grundsatz der Risikostreuung folgend, weltweit, ohne Beschränkung Renten, Anteile von Investmentfonds (OGAW und OGA), sowie Zertifikate, welche Finanzindizes, Aktien, Zinsen und Devisen unterliegenden als Basiswert beinhalten. sowie Zertifikate auf andere erlaubte **Basiswerte** (die die Wertentwicklung eines Basiswertes 1:1 wiedergeben und die an Börsen, auf sonstigen geregelten Märkten, die anerkannt, für das Publikum offen und deren Funktionsweise ordnungsgemäß ist - "geregelte Märkte" - amtlich notiert oder gehandelt werden) erworben werden.

Der Fonds wird im Rahmen seiner Anlagepolitik mindestens 51% des Netto-Fondsvermögens in OGAW und OGA investieren.

Im Rahmen der Umsetzung der Anlagepolitik werden keine Wertpapierleih- oder Pensionsgeschäfte genutzt. Weiterhin werden für den Fonds keine Total Return Swaps bzw. andere Vermögensgegenstände mit ähnlichen Eigenschaften erworben. Im Falle einer Änderung der Anlagepolitik bezüglich der vorgenannten Instrumente wird der Verkaufsprospekt im Ein-Richtlinie klang mit der 2015/2635/EU des Europäischen Parlamentes und des Rates vom

in festverzinsliche Wertpapiere. Derivate und sonstige Techniken und Instrumente einsetzen, wobei stets die einschlägigen Vorschriften von Ar-tikel 4 Nr. 7 des nachfolgend abgedruckten Verwaltungsreglements (Allgemeiner Teil) berücksichtigt werden. Des Weiteren sind die Bestimmungen von Artikel 4 Nr. 8 des Verwaltungsreglements (Allgemeiner Teil) betreffend das Risikomanagement zu beachten Die Verwaltungsgesellschaft kann nach dem Grundsatz der Risikostreuung bis zu 49% des Netto-Fondsvermögens in flüssigen Mitteln halten. Abweichend von der vorbeschriebenen Anlagepolitik kann das Fondsvermögen nach dem Grundsatz der Risikostreuung auch bis zur vollständigen Höhe in Geldmarktinstrumente, festverzinsliche Wertpapiere, Edelmetall-ETCs oder Sichteinlagen angelegt werden, wenn die Verwaltungsgesellschaft dies in bestimmten Marktphasen als für die Anteilinhaber vorteilhaft erachtet.

Dem Fonds ist es nicht erlaubt, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, wie z.B. Wertpapier-pensionsgeschäfte, Wertpapier- oder Warenleihgeschäfte, Kauf-/Rückverkaufgeschäfte, Verkauf-/Rückkaufgeschäfte, Lombardgeschäfte oder Total Return Swaps zu tätigen.

Sollte künftig Gebrauch Wertpapierfinanzierungsgeschäften gemacht werden, wird vorliegender Verkaufsprospekt entsprechend abgeändert, um jeglichen rechtlichen Vorgaben, insbesondere des CSSF-14/592 betreffend Rundschreibens börsengehandelten In-dexfonds (ETF) anderen OGAW-Themen, Verordnung (EU) 2015/2365 des europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) (SFT-Verordnung), 648/2012 entsprechen.

25. November 2015 entsprechend angepasst.

Zu Absicherungszwecken sowie zur effizienten Portfolioverwaltung darf der Fonds Derivate, Zertifikate eingebetteten Derivatebestandteilen (Discount-, Bonus-, Hebel-, Knock-out-Zertifikate etc.) sowie sonstige Techniken und Instrumente gemäß Artikel 4 Nr. 6. des waltungsreglements einsetzen. Beziehen sich diese Techniken Instrumente auf und die Verwendung von Derivaten im Sinne von Artikel 4 Nr. 1. g) des Verwaltungsreglements, SO betreffenden müssen die Anlagebeschränkungen von Artikel des Verwaltungsreglements berücksichtigt werden. Weiteren sind die Bestimmungen von Artikel 4 Nr. 7. betreffend Risikomanagementverfahren bei Derivaten zu beachten.

Darüber hinaus darf der Fonds neben liquiden Mitteln (kurzfristig bis zu 100%) in keine weiteren Vermögenswerte gemäß Artikel 4 des nachstehenden Verwaltungsreglements investieren.

Im Rahmen von OTC-Geschäften kann die Verwaltungsgesellschaft Sicherheiten in Form von zur Verfügung gestelltem Bankguthaben zur Reduktion des Kontrahentenrisikos akzeptieren. Je Kontrahent werden hierfür bestimmte Währungen festgelegt, die ausgetauscht werden. Unbare Sicherheiten werden nicht akzeptiert.

Die Sicherheiten können jederzeit ohne Bezugnahme auf die Gegenpartei oder Genehmigung seitens der Gegenpartei verwertet werden. Die erhaltenen Cash-Sicherheiten werden ohne Risikoabschlag bewertet.

Der Umfang der Besicherung wird unter Berücksichtigung des Minimum Transfer Amounts 100 % betragen.

Die vom Kontrahenten erhaltenen Barsicherheiten im Rahmen von OTC-Geschäften werden lediglich vollständig in einen oder eine Kombination aus den folgenden Vermögensgegenständen angelegt:

	 Staatsanleihen von hoher Qualität; Geldmarktfonds mit kurzer Laufzeitstruktur gemäß der Definition in den CESR's Leitlinien zu einer gemeinsamen Definition für europäische Geldmarktfonds (CESR 10-049);
	 als Sichteinlagen bei Rechtsträgem gemäß Ar- tikel 50 (1) Buchstabe f) der Richtlinie 2009/65/EG
	Bei der Investition der Cash-Si- cherheiten finden die Emittenten- bzw. Kontrahentengrenzen aus Ar- tikel 4 Nr. 3. des Verwaltungsregle- ments analoge Anwendung. Durch die Anlage der Cash-Sicherheiten kann der Fonds unter anderem ei- nem Kontrahentenausfall-, Zins- o- der Marktrisiko ausgesetzt sein.
	Die Gegenpartei der OTC-Geschäfte nimmt keinen Einfluss auf das Portfoliomanagement, d.h. die Auswahl liegt alleine in der Entscheidung der Verwaltungsgesellschaft.

2) Im folgenden werden die Anleger über die angepassten Gebühren des Fonds informiert:

Sämtliche vom Fondsvermögen abhängigen Gebühren werden ab dem 01. April 2018 auf Basis des vorangegangenen Bewertungstages berechnet und monatlich nachträglich ausgezahlt.

	Gültig bis zum 31. März 2018	Gültig ab dem 1. April 2018
	Anteilklasse R	Anteilklasse R
	Bis zu 1,5% p.a. des Netto-	Bis zu 1,1% p.a. des Netto-
	Fondsvermögens	Fondsvermögens
	Anteilklasse H	Anteilklasse H
	Bis zu 0,8% p.a. des Netto-	Bis zu 0,40% p.a. des Netto-
	Fondsvermögens	Fondsvermögens
Verwaltungsvergütung		
	Anteilklasse I	Anteilklasse I
	Bis zu 0,5% p.a. des Netto-	Bis zu 0,3% p.a. des Netto-
	Fondsvermögens	Fondsvermögens
	Die Verwaltungsvergütung versteht	
	sich inklusive einer jährlichen	Die Verwaltungsvergütung beträgt
	Mindestvergütung von max. EUR	jedoch mindestens 1.666,66 Euro pro
	40.000,- auf Fondsebene	Monat je Anteilklasse.

Fondsmanagervergütung	(wurde aus der Verwaltungsvergütung bezahlt)	Anteilklasse R Bis zu 0,4% p.a. des Netto- Fondsvermögens Anteilklasse H Bis zu 0,4% p.a. des Netto- Fondsvermögens Anteilklasse I Bis zu 0,2% p.a. des Netto- Fondsvermögens
Verwahrstellenvergütung	Bis zu 0,1% p.a. des Netto- Fondsvermögens, inklusive jährlicher Mindestvergütung von max. EUR 25.000,-	Anteilklasse R Bis zu 0,10% p.a. des Netto- Fondsvermögens Anteilklasse H Bis zu 0,10% p.a. des Netto- Fondsvermögens Anteilklasse I Bis zu 0,10% p.a. des Netto- Fondsvermögens Die Verwahrstellenvergütung beträgt jedoch mindestens 1.041,66 Euro pro Monat je Anteilklasse.
Ausgabeaufschlag/Verka ufsprovision	Anteilklasse R Bis zu 3,5% des Nettoinventarwerts pro Anteil zugunsten der Vertriebsstellen Anteilklasse H Keiner Anteilklasse I Keiner	Anteilklasse R Bis zu 3,5% des Nettoinventarwerts pro Anteil zugunsten des jeweiligen Vermittlers Anteilklasse H Keiner Anteilklasse I Keiner

³⁾ Anhand der nachfolgender Tabelle werden etwaige weitere wesentliche Unterschiede dargestellt:

	Gültig bis zum 31. März 2018	Gültig ab dem 1. April 2018
Bewertungstag	Jeder Bankarbeits- und Börsentag in Luxemburg	Jeder Tag, der zugleich Bankarbeits- und Börsentag in Luxemburg und Frankfurt am Main ist.
Cut-Off-Zeit	10.30 Uhr	12.00 Uhr

4) Die Mitteilungen an die Anleger werden (soweit gesetzlich möglich) ab dem 01. April 2018 auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft (www.hauck-aufhaeuser.com) veröffentlicht.

Die mit der Übertragung verbundenen Veröffentlichungskosten werden dem Fondsvermögen in Rechnung gestellt.

Im Zuge der Übertragung ist die Ausgabe sowie Rückgabe von Anteilen während des Zeitraums vom 26. März 2018 nach 10:30 Uhr bis einschließlich zum 31. März 2018 (24:00 Uhr) für den Fonds nicht möglich. Alle Anteilscheingeschäfte, die am 26. März 2018 nach 10:30 Uhr bis zum 31. März 2018 (24:00 Uhr) bei der derzeitigen Register- und Transferstelle eingehen, werden seitens dieser abgelehnt.

Zeichnungen und Rücknahmen, die am 26. März 2018 bis 10:30 Uhr eingehen, werden von der abgebenden Register – und Transferstelle mit Schlusstag 27. März 2018 abgerechnet.

Anleger, die mit o.g. Änderungen nicht einverstanden sind, haben das Recht, die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile bis zum 26. März 2018 (10:30 Uhr) bei den im derzeit gültigen Verkaufsprospekt genannten Stellen zu beantragen.

Die Änderungen sind im Verkaufsprospekt, Stand: 01. April 2018 widergespiegelt. Dieser Verkaufsprospekt sowie die aktualisierten wesentlichen Informationen für den Anleger sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle sowie bei allen Zahlstellen und etwaigen Vertriebsstellen und kostenlos erhältlich.

Luxemburg, im März 2018
Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft

Bisherige Zahlstelle in Deutschland: Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Taunusanlage 12, D-60325 Frankfurt am Main

Künftige Zahlstelle in Deutschland (ab dem 01. April 2018): Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Kaiserstraße 24, D-60311 Frankfurt am Main